

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0122-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3914/J-NR/2019

Wien, 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.07.2019 unter der Nr. **3914/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Machbarkeitsstudie Pfand und Mehrweg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wurde von Ihrer Vorgängerin eine Machbarkeitsstudie für die Einführung eines Pfandsystems für Getränkeverpackungen samt Untersuchung eines neuen rechtlichen Rahmens für den Ausbau von Mehrwegsystemen in Auftrag gegeben/ausgeschrieben?
 - a. Falls ja, wann wurde diese Studie in Auftrag gegeben/ausgeschrieben?
 - b. Falls ja, welchen konkreten Titel trägt die Ausschreibung?
 - c. Falls ja, welchen konkreten Titel trägt die Studie?
 - d. Falls ja, werden explizit die verschiedenen Möglichkeiten eines Pfandsystems für Österreich überprüft?
 - e. Falls ja, wird explizit die Schaffung eines neuen rechtlichen Rahmens für den Ausbau von Mehrwegsystemen überprüft?

- f. Falls ja, wann wird das Ergebnis der Studie vorliegen?
- g. Falls nein, wissen Sie warum nicht?
- h. Falls nein, wurde eine andere Studie in Auftrag gegeben/ausgeschrieben?
(Bejahendenfalls bitte um Angabe der Punkte a. - f. für diese Frage)
- i. Falls nein, werden Sie eine Studie in Auftrag geben?

Im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung wurde am 6. Mai 2019 die geplante Beauftragung der Studie „Möglichkeiten zur Umsetzung der EU-Vorgaben betreffend Getränkegebinde, Pfandsystem und Mehrweg“ auf der Website www.data.gv.at kundgemacht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden den Interessentinnen und Interessenten im Lieferungsanzeiger (www.auftrag.at) kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt. Am 3. Juni 2019 endete die Angebotsfrist; die Vergabe erfolgte am 5. Juli 2019 an den Bestbieter „Technisches Büro Hauer Umweltwirtschaft GmbH“ mit dessen Subauftragnehmern Universität für Bodenkultur Wien und Montanuniversität Leoben.

In der Studie werden die Optionen zur Erreichung der in der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Single-Use-Plastics-Richtlinie) für Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff vorgegebenen getrennten Sammelquoten (2025: 77 Prozent, 2029: 90 Prozent) erhoben und analysiert. Eine von mehreren möglichen Optionen stellt die Implementierung eines Einweg-Pfandsystems dar. Die verschiedenen Elemente eines solchen Pfandsystems sowie deren Vor- und Nachteile sind im Rahmen der Studie ausführlich zu beschreiben und hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz zu bewerten. Bei den Überlegungen soll auf Erfahrungen in anderen Ländern aufgebaut und die in Österreich vorhandene Organisation und Struktur der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen sinnvoll genutzt werden.

Zusätzlich sind Konzepte zur Erhöhung bzw. Erhaltung des Mehrweganteils von Getränkeverpackungen zu entwickeln. Erste Studienergebnisse werden bis Ende 2019 erwartet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Sehen Sie die Einführung eines Pfandsystems für Getränkeverpackungen und die Schaffung eines neuen rechtlichen Rahmens für den Ausbau von Mehrwegsystemen als notwendig, um die von der EU vorgegebenen Quoten zu erreichen?
 - a. Falls ja, wieso leiten Sie dem Nationalrat keine Regierungsvorlage zu?
 - b. Falls nein, wie können Ihrer Einschätzung nach die Quoten dann erfüllt werden? (Bitte um konkrete Angabe der zugehörigen Berechnungen und Prognosen der einzelnen Segmente der Abfallwirtschaft zur besseren Nachvollziehbarkeit der Aussage)

- Liegen dem Ministerium bereits Prognosen und Zahlen zur Wirksamkeit eines Pfandsystems in Österreich vor?
- Liegen dem Ministerium bereits Prognosen und Zahlen zur Wirksamkeit eines neuen rechtlichen Rahmens für den Ausbau von Mehrwegsystemen in Österreich vor?

Die Möglichkeiten zur Erreichung der von der Europäischen Union vorgegebenen Quoten und der Förderung von Mehrwegsystemen inkl. der Abschätzung von Auswirkungen sind Gegenstand der genannten Studie.

Zu den Fragen 5 bis 11:

- Welche Rechtsakte wurden in Österreich von Ihrer Vorgängerin während ihrer Amtszeit zur Verbesserung der Recycling- und Sammelquoten getroffen?
- Welche Rechtsakte wurden in Österreich von Ihrer Vorgängerin während ihrer Amtszeit zur Reduktion von Plastikabfall getroffen?
- Welche Rechtsakte wurden in Österreich von Ihrer Vorgängerin während ihrer Amtszeit zur allgemeinen Reduktion von Abfall getroffen?
- Welche Rechtsakte wurden in Österreich von Ihrer Vorgängerin während ihrer Amtszeit zur Förderung der Kreislaufwirtschaft getroffen?
- Welche weiteren Bereiche hat es neben dem Plastiksackerlverbot gegeben, die von Ihrer Vorgängerin identifiziert wurden, um eine substanzielle Plastikmüllreduktion zu erzielen?
- Wissen Sie, welche weiteren Maßnahmen neben dem Plastiksackerlverbot von Ihrer Vorgängerin geplant waren?
- Welche weiteren Bereiche neben dem Plastiksackerlverbot sehen Sie, um eine substanzielle Plastikmüllreduktion erzielen zu können?

Der Stakeholderdialog „Verpackung“ wurde im Herbst 2018 wiederaufgenommen, unter anderem zur Erarbeitung und Diskussion von Maßnahmen zur Quotenerreichung. Dieses Thema wurde auch in weiteren Besprechungen und Veranstaltungen für die notwendigen legislatischen Arbeiten zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets der Europäischen Union behandelt.

Im Ministerratsvortrag 38/18 vom Dezember 2018 wurden konkrete Ziele zur Reduktion von Plastikabfällen festgelegt. Das Verbot von Kunststofftragetaschen ab 2020, mit Ausnahme jener Tragetaschen, die biologisch vollständig abbaubar sind, wurde auch bereits im Parlament beschlossen.

Weiters enthält das Abfallvermeidungsprogramm 2017 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Mit Branchenvertreterinnen bzw. Branchenvertretern, Sozialpartnern, Umwelt-NGOs und Expertinnen bzw. Experten wird seit Jänner 2019 im Rahmen eines „Runden Tisches“ intensiv an der raschen nationalen Umsetzung der Verbote und Einschränkungen nach der am 5. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Single-Use-Plastics-Richtlinie sowie an Maßnahmen zur Erreichung der weiteren Ziele gearbeitet, insbesondere einer Reduktion von Kunststoffverpackungen um 20 bis 25 Prozent bis zum Jahr 2025.

Zur Frage 12:

- Wird von Österreich Müll ins Ausland exportiert? (Falls ja, bitte um Angabe genauerer Details dazu)

Laut Jahresabfallbilanzmeldungen wurden 2015 grenzüberschreitend insgesamt rd. 2,9 Mio. Tonnen Abfälle aus Österreich verbracht. Diese Massen beinhalten die notifizierte und damit genehmigungspflichtigen Verbringungen (822.100 Tonnen aus Österreich) und alle Verbringungen der Abfälle der „Grünen Abfallliste“ zur Verwertung, deren grenzüberschreitende Verbringung nicht notifizierte- und zustimmungspflichtig ist. Aus Österreich verbrachte Abfälle der „Grünen Liste“ entfallen insbesondere auf verschiedene Metallabfälle (rd. 1,01 Mio. Tonnen), metallurgische Schlacken (rd. 562.000 Tonnen) sowie Altpapier und Kartonagen (rd. 213.000 Tonnen).

Die wichtigsten Zielländer der notifizierten Verbringungen aus Österreich im Jahr 2015 waren Deutschland (rd. 45 Prozent der Gesamtmenge), Slowakei (rd. 20 Prozent) und Tschechien (rd. 13 Prozent).

Notifizierte Abfallverbringungen aus Österreich im Jahr 2015:

SN	Gef.	Abfallbezeichnung	Exporte [t]
91108		Ersatzbrennstoffe, qualitätsgesichert	174.300
31223	g	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	109.500
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	88.400
31411 29		Bodenaushub, Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung	51.300
17201		Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	46.800
31211	g	Salzschlacken, aluminiumhaltig	43.700
91107		heizwertreiche Fraktion aus aufbereiteten Siedlungs- und Gewerbeabfällen und aufbereiteten Baustellenabfällen, nicht qualitätsgesichert	39.200
94802		Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung	31.400
17207	g	Eisenbahnschwellen	22.900
92212		kommunale Klärschlämme	17.300
54102	g	Altöle	16.000
31411 33		Bodenaushub, Inertabfallqualität	11.200
57804		Shredderschwerfraktion	10.400
31309	g	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	9.700
31205		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	9.000
31217	g	Filterstäube, NE-metallhaltig	9.000
91207		Leichtfraktion aus Verpackungssammlung	7.700
18407		Rückstände aus der Altpapierverarbeitung	7.300
31466	g	Glas und Keramik mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen	6.500
17202		Bau- und Abbruchholz	6.300
94301		Vorklärschlamm	5.100
17201 1		Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	5.100
		Weitere Exporte von rd. 110 Abfallarten	94.000
Gesamt			822.100

Quelle: Bundesabfallwirtschaftsplan 2017

Zur Frage 13:

- Haben Sie diesbezüglich bereits Maßnahmen eingeleitet, um Schaden von der Republik wegen Nichthandelns abzuwenden?

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen unterliegt den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen.

Es erfolgen regelmäßige Kontrollen von grenzüberschreitenden Abfalltransporten durch den Zoll, die Polizei sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Darüber hinaus werden auch regelmäßige Betriebskontrollen von im Bereich der grenzüberschreitenden Abfallverbringung tätigen Unternehmen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus durchgeführt. Die Kontrollen grenzüberschreitender Abfallverbringung erfolgen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in den angrenzenden Nachbarstaaten. Betriebskontrollen werden auf Basis einer risikobasierten Analyse durchgeführt.

Im Fall illegaler Verbringungen werden die erforderlichen Maßnahmen gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 gesetzt (in der Regel Rückführung der Abfälle in den Versandstaat).

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

